

Nr. 158 / 2020
vom 08.04.2020

Hygienemaßnahmen auf Wochenmärkten

Die Stadtverwaltung appelliert an die Bürger auch auf den Wochenmärkten die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Wochenmärkte sind ein elementarer Baustein der Lebensmittelversorgung der Innenstädte, gerade auch wenn Einkäufe für das Oster-Wochenende anstehen. Auch auf dem Wochenmarkt gilt der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern. Außerdem gilt auch hier das Kontaktverbot, d. h. es dürfen sich keine Warteschlangen ohne den notwendigen Abstand bilden. Wir appellieren an die Bevölkerung, gerade auch auf den Wochenmärkten die Beschränkungen ernst zu nehmen.